

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Rechtsdienst und Landerwerb
3003 Bern

2. Juli 2013

Vernehmlassung zu den Verordnungsänderungen im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und deren Finanzierung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. April 2013 hat uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Gelegenheit gegeben, zu den Verordnungsänderungen im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und deren Finanzierung Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 7. Juni 2013 hat die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) zu den Verordnungsänderungen Stellung genommen, welcher wir uns hiermit anschliessen. Zudem halten wir insbesondere Folgendes fest:

Wir sind von der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Bundesbeschlusses über die Nationalstrasse (Netzbeschluss NEB) überzeugt. Damit sollen Strassenverbindungen im Umfang von rund 400 km ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden, womit die Funktion des Nationalstrassennetzes – als Rückgrat der strassenseitigen Verkehrserschliessung der Schweiz – langfristig gestärkt wird. Mit dem Netzbeschluss entstehen dem Bund jährliche Mehrkosten in der Höhe von rund 300 Mio. Franken für den Betrieb, den Unterhalt und den Ausbau der Nationalstrassen. Mit dem Netzbeschluss verbunden sind die Änderungen des Bundesgesetzes über die Nationalstrasse (NSG) und des Nationalstrassenabgabegesetzes (NSAG) sowie der entsprechenden Verordnungen. Die erwähnten Mehrkosten werden insbesondere durch die Erhöhung der Autobahnvignette auf 100 Franken bzw. 40 Franken für eine Zweimonatsvignette finanziert. Wir unterstützen die Preiserhöhung der Autobahnvignette und damit die massgebliche „verursachergerechte“ Mitfinanzierung der Mehrkosten durch die Autobahnbenutzer.

Die zur Anhörung vorgelegten Verordnungsänderungen sind Folge der erwähnten Gesetzesänderungen. Mit den Verordnungsänderungen sind wir bis auf eine Ausnahme einverstanden. Wir schliessen uns der Kritik der BPUK betreffend der Änderung von Artikel 52 der Nationalstrassenverordnung an. Die neue Formulierung enthält auch aus unserer Sicht eine ganze Reihe an unbestimmten Rechtsbegriffen und ist so für sich nicht vollzugstauglich. Wir unterstützen somit den pragmatischen Vorschlag der BPUK, dass das Bundesamt – nach

Anhörung der Kantone – eine konkrete Liste der Strassen erstellt, bei welchen die Kantone Verkehrsmanagementpläne festzulegen haben.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Esther Gassler
Frau Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber